

Verbandsgemeinde Westerburg

Vorlage Federführend: Abteilung 2 - Ordnungs- und Sozialabteilung	Vorlage-Nr: VO/2021/0010 AZ: 2 003-17 Datum: 15.12.2020 Verfasser: Frau Sabine Kraft		
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme und Vermittlung von Spenden			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich		Ortsgemeinderat der Gemeinde Ailertchen	beschließend

Sachverhalt:

Bei der Verbandsgemeindekasse Westerburg wurde am 02.12.2020 eine Geldspende in Höhe von 300 Euro von der Firma Elektrotechnik Krämer GmbH, Ailertchen zugunsten des Kindergartens Ailertchen eingezahlt.

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO i.V.m. § 4 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ailertchen hat der Ortsgemeinderat Ailertchen über die Annahme und Vermittlung von Spenden zu entscheiden.

Die Annahme der Spende erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Geldspende in Höhe von 300 Euro durch die Firma Elektrotechnik Krämer GmbH, Ailertchen zugunsten des Kindergartens Ailertchen zu.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

keine